



Statistisches Lexikon der Schweiz

3 Arbeit und Erwerb

---

# Schweizerischer Lohnindex Methodische Grundlagen (2015=100)

---

-----

**Auskunft :**

BFS, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, Tel.: +41 32 71 36429  
E-Mail: [lohn@bfs.admin.ch](mailto:lohn@bfs.admin.ch)

# Methodische Aspekte und Definitionen

## **Lohnentwicklung bei unveränderter Struktur**

Der Schweizerische Lohnindex (SLI) ist ein Jahresindikator zur Messung der Nominal- und Reallohnentwicklung. Mit dem SLI kann ein entsprechendes Jahr direkt mit einem Basisjahr verglichen werden.

Der Schweizerische Lohnindex ist ein Indikator für die Lohnentwicklung bei unveränderter Struktur. Er misst die Entwicklung des Durchschnittslohns, ohne die Veränderungen zu berücksichtigen, die bei den Arbeitnehmendenbeständen im Laufe der Zeit auftreten. Die Arbeitnehmenden sind nach den folgenden Variablen gruppiert: Wirtschaftszweig nach NOGA08 und Geschlecht. Die Berechnung des SLI klammert somit wenigstens teilweise Lohnentwicklungen aus, die auf eine Veränderung der Arbeitnehmendenstruktur zurückzuführen sind. Solche Veränderungen sind insbesondere der Wechsel von Personen – meistens nach einer Beförderung – von einer Gruppe zu einer anderen sowie die Zu- und Abgänge von Arbeitnehmenden aufgrund von Neueinstellungen oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Da sich die Struktur der Arbeitnehmenden im Laufe der Zeit verändert, wird ein Lohnvergleich immer unzuverlässiger, je länger die Zeitspanne zwischen dem Basisjahr und der damit verglichenen Periode ist. Deshalb sollte die Basisstruktur regelmässig, wenn möglich alle fünf Jahre, aktualisiert werden.

## **Datenquelle**

Die verwendeten Daten stammen aus den Angaben in den Unfallmeldungen, die gemäss dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) von den verunfallten Arbeitnehmenden und dem Unternehmen ausgefüllt und anschliessend den Unfallversicherern zugestellt werden müssen. Die Daten werden von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) gesammelt, anonymisiert und vierteljährlich an das Bundesamt für Statistik übermittelt. Die erhobenen administrativen Daten betreffen alle vom Lohnstatistiksystem der Schweiz vorgegebenen Komponenten. Am wichtigsten sind jene, die sich auf die Arbeitnehmenden (Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnort, Unfalldatum, berufliche Stellung), die Arbeitsbedingungen (Lohnangaben, Lohnart, Arbeitszeit des Unternehmens und individuelle Arbeitszeit, Beschäftigungsgrad) und auf die Stelle (Arbeitsort, Wirtschaftsbranche) beziehen. Alle Merkmale können anhand des Unfallmeldeformulars erhoben werden; einige davon werden im Datenplausibilisierungsprozess und andere bei der Berechnung des Lohnindexes verwendet.

### Methode

Der SLI ist ein Laspeyres-Preisindex. Die Laspeyres-Indexformel mit fester Gewichtung erlaubt einen Vergleich zwischen dem definierten Jahr und dem Basisjahr, für das die Gewichtung (oder die Arbeitnehmendenstruktur) festgelegt wurde. Die SLI-Berechnungsmethode geht von der Annahme aus, dass die Arbeitnehmendenstruktur im Laufe der Zeit unverändert bleibt und sich nur die Löhne entwickeln.

Mit der SLI-Berechnungsformel lässt sich die Summe für die einzelnen Arbeitnehmendengruppen anhand der Methode des Verhältnisses der Durchschnittslöhne multipliziert mit dem Gewicht der Gruppe ermitteln.

$$SLI = \sum_{i=1}^n \left[ VDL * \frac{p_i^0 * q_i^0}{\sum_{i=1}^n p_i^0 * q_i^0} \right]$$

Die Basisaggregation zur Berechnung des Lohnindexes erfolgt nach der Methode des Verhältnisses der Durchschnittslöhne (VDL) der einzelnen Arbeitnehmendengruppen zwischen der definierten Basisperiode und der laufenden Periode.

$$VDL_i = \frac{p_i^t}{p_i^0} = \frac{\frac{1}{m} * \sum_{j=1}^m p_j^t}{\frac{1}{k} * \sum_{j=1}^k p_j^0}$$

Wobei:

i = Anzahl Gruppen von Arbeitnehmenden, i=1 bis n

j = Anzahl Arbeitnehmende der entsprechenden Gruppe, j = 1 bis k im Referenzzeitraum 0 und j = 1 bis m im Zeitraum t

p<sub>j</sub>0 = Lohn des Arbeitnehmenden j im Referenzzeitraum 0

p<sub>j</sub>t = Lohn des Arbeitnehmenden j im Zeitraum t

p<sub>i</sub>0 = Durchschnittslohn der Gruppe i im Referenzzeitraum 0

p<sub>i</sub>t = Durchschnittslohn der Gruppe i im Zeitraum t

q<sub>i</sub>0 = Arbeitnehmerbestand der Gruppe i im Referenzzeitraum 0

### Gewichtung:

Die Gewichtung wird bezogen auf die Lohnsumme des definierten Basisjahres berechnet. Die einzelnen Gewichte sind die Lohnsumme einer Gruppe, gemessen an der Gesamtlohnsumme für alle Gruppen in der Basisperiode. Jeder von der Datenbank erfasste Arbeitnehmer bzw. jede entsprechende Arbeitnehmerin wird anhand der Merkmale Wirtschaftsbranche und Geschlecht einer Gruppe von Arbeitnehmenden zugeteilt. Das relative Gewicht jeder Gruppe wird gestützt auf die Arbeitnehmendenbestände und auf die Löhne der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Basisjahr t0 berechnet. Die Arbeitnehmendengruppen werden anhand dieser relativen Gewichte gewichtet. Für die Arbeitnehmendenbestände basiert die neue SLI-Gewichtung auf den aktuellsten Daten der Schweizer Lohnerhebung 2014 des BFS, für die Löhne stützt sie sich auf die Angaben der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) für das Jahr 2015.

$$\left( \frac{p_i^0 * q_i^0}{\sum_{i=1}^n p_i^0 * q_i^0} \right)$$

Wobei:

i = Anzahl Gruppen von Arbeitnehmenden, i=1 bis n

pi0 = Durchschnittslohn der Gruppe i im Referenzzeitraum 0

qi0 = Arbeitnehmendenbestand der Gruppe i im Referenzzeitraum 0

### Definition des Lohns

Der erhobene Lohn entspricht dem Lohn am Unfalltag. Folgende Lohndaten stehen auf dem Unfallmeldeformular und werden bei der Definition des individuellen Lohns, der für die Berechnung des Lohnindex verwendet wird, berücksichtigt:

- Der im Vertrag festgehaltene Bruttolohn einschliesslich Teuerungsausgleich
- Der 13. Monatslohn und regelmässig ausbezahlte Gratifikationen

Es handelt sich dabei um den Lohn vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern usw. Die unregelmässig gewährten Lohnkomponenten wie unregelmässig ausbezahlte Prämien und Kommissionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Auch Familienzulagen, Ferienzulagen und Naturalleistungen sind ausgeklammert. Um Extremwerte auszuschliessen, die einen zu grossen Einfluss auf den Durchschnittslohn der Arbeitnehmergruppen hätten, werden die Löhne über dem Perzentil P99 (20'800 Franken) und jene unter dem Perzentil P1 (3'400 Franken) bei der Berechnung des Indexes nicht berücksichtigt. Diese Werte entstammen der Lohnverteilung gemäss der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2014.

Die Arbeitnehmenden werden auf drei verschiedene Zahlungsarten entlohnt, d.h. mit einem Stunden-, Monats- oder Jahreslohn. Damit die Stunden- und Jahreslöhne verwendet werden können, werden sie auf einen Monatslohn hochgerechnet.

Die Arbeitnehmenden können entweder Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Die Teilzeitlöhne werden gestützt auf die betriebsübliche Anzahl Wochenstunden auf ein Vollpensum hochgerechnet.

Die Definition von Vollzeit- und Teilzeitpensum hängt vom Beschäftigungsgrad der Arbeitnehmenden ab. Angestellte, die 90% oder mehr der betriebsüblichen Arbeitszeit leisten, arbeiten Vollzeit. Angestellte, die 89% oder weniger dieser Arbeitszeit aufweisen, haben ein Teilzeitpensum.

### Umrechnung auf Monatslöhne:

Der schweizerische Lohnindex wird auf der Grundlage des Vollzeit-Monatslohns der Arbeitnehmenden berechnet. Die Stunden- und Jahreslöhne werden für die Berechnung in Monatslöhne umgewandelt.

9! Die Jahreslöhne werden durch 12 geteilt.

9! Bei den Stundenlöhnen entspricht der angegebene Grundlohn dem betriebsüblichen Stundenansatz.

Der pro Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin ausgezahlte Monatslohn berechnet sich auf der Basis dieses Stundenansatzes multipliziert mit den im Unternehmen geleisteten Arbeitsstunden. Folgende Formel wird dabei angewendet:

Stundenlohn \* Anzahl im Unternehmen geleistete wöchentliche Arbeitsstunden \* (52/12).

### Vereinheitlichung der Lohnbasis für das Teilzeitpensum:

Seit der Revision des Indexes im Jahr 2010 werden bei den Indexberechnungen auch die teilzeitbeschäftigten Männer berücksichtigt. Diese Ausweitung bedingt eine Umwandlung oder Vereinheitlichung deren Löhne, das heisst sie müssen auf eine mit den Vollzeitbeschäftigten vergleichbare Dauer umgerechnet werden. Durch die Vereinheitlichung kann der Lohn in der Folge mithilfe des Beschäftigungsgrades der Arbeitnehmenden umgerechnet werden (auf der Basis der betriebsüblichen Anzahl wöchentlicher Arbeitsstunden).

Die Umrechnung eines Teilzeitlohnes auf einen Vollzeitlohn muss passend für jede Lohnauszahlungsart erfolgen:

! Der Monatslohn wird durch den Beschäftigungsgrad dividiert.

! Der auf einen Monatslohn umgerechnete Jahreslohn (Jahreslohn geteilt durch 12) wird durch den Beschäftigungsgrad dividiert.

! Der Stundenlohn wird in einer einzigen Rechnung vereinheitlicht und auf einen Monatslohn umgerechnet:  
 $\text{Stundenlohn} \times \text{Anzahl im Unternehmen geleistete wöchentliche Arbeitsstunden} \times (52/12)$ .

Der Beschäftigungsgrad des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin entspricht dem Verhältnis zwischen der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit und der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit.

### **Definition der Arbeitnehmenden**

Als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin gilt jede Person, die gegen Entlohnung bei einem Arbeitgeber tätig ist. Obligatorisch versichert sind nach Gesetz die in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden, (einschliesslich Heimarbeiter/innen, Lernende, Praktikant/innen, Volontär/innen sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen). Die Unfallversicherung deckt die Berufsunfälle und Berufskrankheiten ab. Sie deckt ebenfalls Nichtberufsunfälle ab, falls die Person mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber tätig ist. Die Definition des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin, die bei der Berechnung des Lohnindexes berücksichtigt wird, lautet wie folgt:

- Männer / Frauen
- Vollzeit / Teilzeit
- 19- bis 65-jährige Männer und 19- bis 64-jährige Frauen
- Ausgeklammert werden Lernende, Selbstständigerwerbende, Mitarbeitende im Familienbetrieb, Praktikantinnen und Praktikanten, Handelsreisende
- Gemäss Inlandkonzept

Das «Inlandkonzept» umfasst die innerhalb des schweizerischen Wirtschaftsgebietes geleistete produktive Tätigkeit durch

- die Wohnbevölkerung (Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer)
- nicht in der Schweiz ansässige Arbeitnehmende
- Personen mit beschränkter Aufenthaltsbewilligung
- das Personal der Schweizer Botschaften und Konsulate, Schweizer Hochseeflotte

Vom Inlandkonzept ausgeschlossen sind:

- das Personal der ausländischen Botschaften und Konsulate in der Schweiz
- die internationalen Beamten
- die in der Schweiz wohnhaften Personen, die im Ausland arbeiten

### **Periodizität**

Der schweizerische Lohnindex ist ein Jahresindex. Er erscheint jeweils im April des Folgejahres in Form einer Medienmitteilung.

Die SSUV übermittelt dem BFS die Daten vierteljährlich. Die Daten werden im Laufe des Jahres in die Berechnungen miteinbezogen. Somit ergibt sich eine erste Schätzung im Mai aufgrund der Daten des ersten Quartals. Im August erfolgt eine zweite Schätzung auf der Basis des ersten Halbjahres und im November eine dritte Schätzung auf der Basis der ersten neun Monate des Jahres.

**Mathematische Anknüpfung an die frühere Indexreihe**

Eine bereits seit 1942 bestehende Statistikreihe gibt Auskunft über die Indizes und die Real- und Nominallohnentwicklung auf der Basis 1939=100.

Seit der 1994 erfolgten Revision existiert eine Serie mit den Zahlen (bis 2010) nach Wirtschaftszweig NOGA02 auf der Basis 1993=100.

Im Rahmen der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008 erfolgte im Jahr 2011 eine neue Indexreihe auf der Basis 2010=100. Diese wird aufgrund der Einführung der neuen NOGA mathematisch nur an das Total, die Wirtschaftssektoren und das Baugewerbe der Serie 1993=100 angeknüpft.

Im Jahr 2016 erfolgte eine neue Indexreihe auf der Basis 2015=100.

**Revision**

Die nächste Revision des schweizerischen Lohnindexes dürfte 2020 stattfinden. Das Gewichtungskonzept, d. h. die Arbeitnehmendenstruktur wird dann wieder aktualisiert.